Bezugs-Preis

für die Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 217. **Sonntag** den 1. Mai 1898. **92. Jahrgang.**

Für Mai und Juni

kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von **4 ℳ** bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man für **3 ℳ**, mit Bringerlohn **3 ℳ 75 ₰** für beide Monate und nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter.** Colonialwaarenhandlung,
Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
„ **Eutritzsch Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
„ **Gohlis Robert Altner**, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
„ **Lindenau** Herr **Albert Lindner**, Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,
„ **Neustadt Schelt's Annoncen-Expedition**, Eisenbahnstraße 1,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **H. Hörhold**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Plagwitz** Herr **G. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
„ **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Aus der Woche.

Der 1893er Reichstag wird die heute beginnende Woche vielleicht nicht mehr überleben, wenigstens nicht als „thätige" Körperschaft. Er will, wie auch der preußische Landtag, am Freitag schließen, und „man bastt", wie schon berichtet, für diesen Tagungsrest auf ein beschlußfähiges Haus. Tritt ein solches wirklich in die Erscheinung, so kann man sich darauf gefaßt machen, daß die Presse des Centrums von dem Sprichwort „Ende gut, Alles gut" einen wucherischen Gebrauch machen und schließlich ihre Leser versichern wird, daß dieser Reichstag auch im Puncte der Frequenz ein tadelloses gesetzgeberisches Gebilde gewesen sei. Darum sei die Thatsache im Vorhinein noch einmal verzeichnet, daß das erste deutsche Parlament unter klerikaler Leitung an Unfleiß unvergleichlich unter allen Legislaturperioden dastand. Der Druck der Umstände hat ihm gewisse nöthige und gute Leistungen abgenöthigt, hinsichtlich des Besuches aber und überhaupt in Ansehung der Bewahrung der Würde der Volksvertretung bleibt dieses Ueberbleibsel aus der Caprivi'schen Periode ein schwarzer Punct in der deutschen Geschichte. Uebrigens ist es nicht völlig ausgeschlossen, daß auch sachlich in letzter Stunde noch etwas Wesentliches verdorben wird. Wenn der Antrag Annahme findet, der die Geistlichen hinsichtlich der Zeugnißaussage vor Gericht formell in einer Weise privilegiren will, die mit einer geordneten Rechtspflege unvereinbar ist, so wird die Civilproceßordnung in der Reichstagsfassung eine Mehrheit im Bundesrath nicht finden. Es wären dann vorläufig zwei Gesetze gescheitert, von deren Zustandekommen das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs abhängig ist. Das andere betrifft das Verfahren in Sachen freiwilliger Gerichtsbarkeit, in das bekanntlich durch den Reichstag eine Bestimmung über die Zulassung von Dolmetschern gebracht worden ist, die der polnischen Propaganda in einer ihrer gehässigsten Formen die Thore der Gerichtssäle des ganzen Reiches öffnet. Hoffentlich bleiben die Regierungen in beiden Puncten fest. Es ist keine Gefahr im Verzuge. Die zwei Gesetze können nöthigenfalls zu Beginn der nächsten Legislaturperiode wieder eingebracht und, da sie technisch gründlich durchgearbeitet sind, so rasch erledigt werden, daß das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem ersten Tage des künftigen Jahrhunderts für die Judicatur brauchbares Recht werden kann.

Wahrscheinlich bringen die letzten Tage des Reichstags, obwohl die Natur seines Arbeitsstoffes diesem Beginnen widerstrebt, noch einige für die Wahlen berechnete Sensationen. Wenn nicht, so können alle Theile mit dem Ergebniß der Mittwochs-Sitzung zufrieden sein, die Socialdemokraten, weil sich aus dem Zusammenhang der Rede des Grafen Posadowsky wie aus jeder Rede agitatorisch nutzbare Sätze herausreißen lassen, und die bürgerlichen Parteien, weil die Erklärung des Staatssecretairs, daß ein Socialistengesetz nicht in Aussicht stehe, wirklich ein „erfleckicher Satz" und doppelt werthvoll ist, da nur eine kurze Zeit verflossen ist, seit die preußische Regierung ein von den Freiconservativen dargebotenes Ausnahme-Vereinsgesetz mit Begierde aufgegriffen hat. Wir haben die „lex Recke" vornehmlich bekämpft, weil sie das nicht getroffen hätte, wogegen sich ein wirksames Socialistengesetz vor Allem richten muß. Wir sind aber auch mit der Erklärung des Grafen Posadowsky zufrieden, denn die Geschichte der Umsturzvorlage hat gelehrt, daß dem neuen Curs der Beruf zu einer solchen Gesetzgebung abgeht und daß eine mißglückte Action auf diesem heißen Boden Düngstoff für die socialdemokratische Agitation bietet. Die „Post" ist, consequenterweise, von dem negativen Bescheide des Staatssecretairs unangenehm berührt. Sie schreibt:

„Daß (wie Graf Posadowsky bemerkt hat) der Erlaß eines solchen Gesetzes die nichtsocialistischen Elemente des Volkes einschläfern und ihren Widerstand gegen die Socialdemokratie schwächen werde, ist eine Behauptung, welche in der linksliberalen und in der Centrums-Presse zwar wiederholt aufgestellt, aber völlig unerwiesen geblieben ist. Die Erfahrung seit dem Fallenlassen des Socialistengesetzes zeigt vielmehr umgekehrt, daß, seitdem die Gesetzgebung die Socialdemokratie nicht mehr als den gemeinsamen Feind des Staates und der Gesellschaft stigmatisirt, ein großer Theil der Bevölkerung die socialdemokratische Gefahr für beseitigt erachtet, die Socialdemokratie auflebt, wie jede andere Partei, und somit in der Bekämpfung derselben bedenklich nachläßt."

So ganz unbegründet ist unseres Erachtens das Argument des Grafen Posadowsky nicht, aber es ist auch nicht durchschlagend. Noch weniger aber kann man dies von dem Grunde der „Post" sagen. Es ist gewiß wahr, die Beseitigung des Socialistengesetzes hat Hunderttausende irregeführt. Aber der Effect ist noch wirksam. Es giebt eben Fehler, die überhaupt nicht oder nur unter sehr günstigen Umständen wieder gut zu machen sind. Wenn diese Wahrheit in unseren regierenden Kreisen klar erkannt und ernstlich beherzigt würde, so wäre das mehr werth als ein Socialistengesetz, für wie nützlich man ein solches auch halten möge. Daß heute keine tief- und weitgehende Stimmung für eine Gesetzgebung dieser Art vorhanden ist, ergiebt sich aus der Haltung des „Vorwärts", der sein Mißbehagen über die Erklärung des Grafen Posadowsky nicht zu verbergen vermag. Er hätte der Wahlen wegen gerne die gegentheilige — Ankündigung gehört, weil sie jetzt, wie er mit Recht vermuthet, Wasser auf die socialdemokratische Mühle getrieben hätte. Nach dem Socialistengesetz selbst tragen die Socialdemokraten bekanntlich kein Verlangen, aber eine aussichtslose Gegenaction für ein Ausnahmegesetz wäre ihnen zu Statten gekommen.

Die Erwartung der Regierung, daß der Verzicht auf gesetzliche Repression das Bürgerthum zur Bekämpfung der socialrevolutionären Gefahr aufrufen werde, wird nun freilich so rasch nicht allgemein in Erfüllung gehen. Der Hinweis der „Hamb. Nachr." auf den Erfolg des Zusammenschlusses zur Abwehrung des Weltfeiertags-Unfugs ist theoretisch sehr berechtigt, praktisch verfehlt er seinen Zweck wegen der Thatsache, daß der Deutsche politische Hetzbabereien hätschelt, wenn sie ihm nicht, wie die „Maifeier", ihre Gefährlichkeit unmittelbar offenbaren. Deshalb wird Herr Richter sein Unwesen weiter treiben und auch das Centrum, wenn es will, die parlamentarische Machtstellung der Socialdemokratie bei den nächsten Wahlen wieder fördern können. Herr Richter thut zur Zeit sehr erbost über gewisse Meldungen von volksparteilich-socialdemokratischen Wahlbündnissen. Er dementirt aber nicht, daß er nach Bremen geschrieben hat, er würde als Bremer Wähler nicht den Candidaten der Freisinnigen Vereinigung wählen. Das läuft auf eine Empfehlung der dortigen socialdemokratischen Candidatur hinaus.

Die eben genannte freisinnige Gruppe ist mit ihrem Wahlaufruf auf den Plan getreten. An ihm ist nichts weiter bemerkenswerth als das, was die „Nationalztg." über ihn sagt. Das Blatt stellt sich vorbehaltlos auf den Boden der Partei des Herrn Barth, der noch vor einigen Monaten die jetzt Gesetz gewordene Marinevorlage „nahezu an das Absurde streifend" genannt hat. Angesichts des heute stattfindenden nationalliberalen Parteitages darf die Stellungnahme der „Nationalztg." als eine wegen ihrer Unzweideutigkeit dankenswerthe bezeichnet werden.

Prinz Heinrich in Peking.

Die mit der chinesischen Botschaft in Berlin in Beziehung stehende, den „fortgeschrittenen" Anschauungen Li Hung Tschang's zum Sprachrohr dienende „Ostasiatische Corresp." schreibt: Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von dem Tage, an welchem Prinz Heinrich von Preußen in Peking als Träger einer hochbedeutsamen Friedens-Mission einziehen wird, welche der weitausschauenden Herrscherentschließung Kaiser Wilhelm's II. ihre Entstehung verdankt und dem großen Werke Deutschlands in China eine besondere Weihe verleihen soll. Und in der That: das im „Deutschen Reichs-Anzeiger" publicirte Ceremoniell über den Empfang des Prinzen durch den Kaiser und die Kaiserin-„Exregentin" von China setzt der Errungenschaft Deutschlands in China die Krone auf.

Seit nahezu zwei Jahrzehnten war von dem chinesischen Kaiserhofe fast jedes besondere Familienereigniß am deutschen Kaiserhofe und von diesem die besonderen Begebenheiten in der Herrscherfamilie China's zum Austausch von gegenseitigen Kundgebungen der Sympathie und Freundschaft benutzt worden. Wir erinnern uns u. A. noch lebhaft der Glückwünsche des Kaisers von China aus Anlaß der Vermählung Kaiser Wilhelms II. an den hochseligen Kaiser Wilhelm I. sowie der ganz besonderen Ehrungen, mit welchen der „Sohn des Himmels" durch Darbietung kostbarer Geschenke vor 11 Jahren den hochseligen deutschen Kaiser aus Anlaß der Feier seines 90. Geburtstages würdigte. Diese Kundgebungen gegenseitiger Verehrung hatten seit Langem den überaus freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und China ihr Gepräge aufgedrückt, — bis nach dem Friedensschlusse von Shimonoseki die zeitweilige Vernachlässigung derselben durch China Deutschland zwang, dagegen einzuschreiten, „daß in China sich eine Meinung festsetze, Deutschland gegenüber sei etwas erlaubt, was man sich Anderen gegenüber nicht herausnimmt."

Nichts konnte, wie die „Ostasiatische Correspondenz" bereits in ihrer Ausgabe vom 10. December vorigen Jahres ausführte, im Pekinger Kaiserpalast den Ernst und die Bedeutung besser demonstriren, welche Deutschland der damals schwebenden Streitangelegenheit (Kiautschou) mit China beimaß, als die Nachricht von der Entsendung des Erlauchten Bruders des deutschen Kaisers nach China. Kaiser und Regierung in Peking erhielten damit gleichsam die Bekräftigung für die auch im deutschen Reichstage vom Staatssecretair von Bülow abgegebene Erklärung, daß Deutschland „China gegenüber Wohlwollen und freundliche Absichten habe" und „China nicht provociren will." Welcher Werth dieser Versicherung Deutschlands in Peking beigemessen wurde, hat in dem inzwischen abgeschlossenen Kiautschou-Vertrage zwischen Deutschland und China den entsprechenden Ausdruck gefunden und zwischen den beiden Reichen geradezu eine Intimität der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen geschaffen, für welche das erwähnte Empfang-Ceremoniell den besten Gradmesser abgiebt.

Seit jeher war das chinesische Hofceremoniell, welches eine Annäherung zu dem „Sohn des Himmels" für Jeden, selbst für die ersteclassigen Prinzen der eigenen Dynastie, nicht anders, als in allerunterthänigster Art kannte und duldete, ein unübersteigbares Hinderniß für den Empfang von Personen von hoher und höchster Geburt am Pekinger Kaiserhofe. Deshalb haben auch die meisten europäischen Fürstlichkeiten auf ihren Reisen in Ostasien von einem Besuch der

Feuilleton.

Hängenelken.

Von Arthur Achleitner.

Nachdruck verboten.

Hängenelken vorm Fenster zu haben, ist meine Passion; der Anblick voller rothglühender, lang herunterhängender Nelken bringt mein Herz in Bewegung und erzeugt eine vor keinem Opfer zurückschreckende Habsucht, die mich schon viel Geld gekostet hat. Locken gar gelbe Nelken von der „Gräd" (Altane) eines Bauernhauses im Gebirge herunter, dann giebt's kein Halten mehr, der Blumenstock muß mein sein, mein um jeden Preis. Mit dieser Nelken-Leidenschaft kann man was erleben. Mit Kind und Kegel, Frau, Dienstboten und meinen Hunden sommerfrischelte ich vor einigen Jahren in der weinberühmten Klause bei Kufstein. Eines Tages ward der Tafelwurm, jenes Bergwirthshaus am südlichen Ausläufer des Wendelstein, wo Ludwig Steub, Möst und Scheffel einsam fröhlich zu peculiren pflegten, besucht und mancher Schoppen zum Gedächtniß dieses unsterblichen Triumvirats geleert. Auf dem Heimwege entdeckte ich an einem abseits gelegenen Bauernhause bei Oberaudorf einen Stock herrlich blühender gelber Hängenelken, und Weib und Kinder waren vergessen: ein Feilschen begann, wie es auf dem Münchener Victualienmarkt nicht intensiver inscenirt werden kann. Sechs Reichsmark bot ich, die pfiffige Bäuerin forderte das Doppelte und log, daß ihr ohnehin 15 ℳ von einer Sommerfrischpartei geboten worden seien. Verzweiflung packte mich, die gelben Nelken sind zu schön, aber 15 ℳ ist zu viel. Als Cavallerist weiß ich, daß beim Pferdehandel Alles erlaubt ist, so lange der Käufer nichts merkt; die Nutzanwendung auf einen Nelkenhandel liegt nahe. Blitzähnlich fiel mir das — Viehgewährleistungsgesetz und die Reblaus ein, und nun ward der Nelkenbäuerin zugesetzt, daß ihr Hören und Sehen verging. Der Nelkenstock wurde untersucht und das Ergebniß lautete zur völligen Verblüffung der Bäuerin: 1) hat der Stock Würmer, 2) ist er von der Reblaus behaftet und 3) muß die Verkäuferin nach § 120 des Viehgewährleistungsgesetzes für jeden Schaden aufkommen, was annähernd 20 ℳ Rückvergütung betragen kann, falls die Würmer und Reblaus Unheil stiften.

Die „Reblaus" wirkte Wunder: ich erhielt den Nelkenstock für 8 ℳ, und im Trab sprang ich über Kiefernfelden zur Grenze. Am österreichischen Zollamt gebot mir der Finanzwachaufseher so wildfremd und rauh „Halt!", als hätte ich den Grünen noch niemals mit Cigarren regalirt. Meine Frau war einer Ohnmacht nahe, schreckensbleich standen meine beiden Kinder, unheilbrütend stellte sich mein Bernhardinerhund vor dem Zöllner auf, und der Dackel machte Anstalten, des Aufsehers ärarische Beinkleider des Näheren auf ihre Haltbarkeit zu untersuchen. Da ich den Blumentopf halten mußte, konnte ich den Fanghund nicht zurückreißen — eine heillose Situation. Gottlob gehorchte „Leo" auf den Pfiff, doch blieb der Hund angriffsbereit. „Was wollen S' denn um Himmelswillen? Wir haben nichts Steuerbares! Kennen S' mich denn nimmer? Ich wohne in der Klause ꝛc.!"

„Alles recht! Aber mit dem Blumentopf dürfen S' nicht über die Grenze!"

„Aber warum denn nicht?"

„Wegen der Reblaus!" schnarrte der Oesterreicher.

„Waaas?"

Ich war fassungslos. Daß die Nemesis mich so schnell ereilen sollte, darauf war ich nicht vorbereitet. Alles Reden war vergeblich. Die gelben Hängenelken bayerischer Abkunft mußten zurückbleiben. Der Oesterreicher belehrte mich in meiner zollgesetzlichen Unerfahrenheit, daß das k. k. österreichische Nebenzollamt nicht competent sei, die Einfuhr von Pflanzen mit Wurzeln im Landwege zu gestatten. „Aber", so erklärte der freundliche Zöllner, „wenn Sie mit der Bahn nach Kufstein fahren und von dort zu Fuß in die Klause gehen, können Sie die Nelken anstandslos mitnehmen!"

Ich brüllte vor Vergnügen und glaube, es haben selbst meine Hunde mitgelacht. Doch der Oesterreicher ließ sich nicht irre machen, und der bayerische Zollverwalter bestätigte dessen Behauptung mit dem Hinweise, daß eben blos die Hauptzollämter die Pflanzeneinfuhr gestatten können. Kufstein sei Hauptzollstation, und da Ziernelken kaum von Rebläusen inficirt sind, dürfte mir gestattet werden, meinen Nelkenstock über die Grenze zu bringen.

Sofort fragte ich, ob ich denn auf der bevorstehenden Heimreise den gleichen, aus Bayern stammenden Blumenstock nach München mitnehmen dürfe?

„Wenn Sie in Kufstein die Bahn benutzen, ja! Hier dürfen Sie nicht über die bayerische Grenze, denn wir sind nicht competent dazu!"

Wir unterdrückten einen weiteren Lachanfall, um uns keine Beamtenbeleidigung zuzuziehen. Meine Familie überschritt die Grenze und war in fünf Minuten in der Klause; ich aber trollte, den Blumentopf sorgsam tragend, zum Bahnhof in Kiefernfelden, wartete dort zwei Stunden und fuhr mit meinem Pflanzenfeind die vier Kilometer lange Strecke nach Kufstein.

Kein Mensch kümmerte sich an der Zollschranke um mich und meine Nelken, anstandslos konnte ich passiren, und im Triumph schleppte ich den Blumentopf die halbe Stunde Weges hinaus zur Klause an der Grenze.

Mit Burgunder feierten wir Abends das Ereigniß, und Alles lachte vergnügt, selbst die zum Dämmerschoppen erschienenen Zöllner schmunzelten mit. Auf das Wohl der Reblaus wurde getrunken, ja ein ahnungsvoller Bahnbeamter wollte ein Prosit auf die mit der Reblaus verwandte Perronsperre ausbringen, was aber damals als unmöglich abgelehnt wurde. Heute wissen wir, daß eine solche Verwandtschaft thatsächlich existirt. . . .

Wenige Tage darauf erfolgte die Abreise nach München resete zuerst gesetzmäßig nach Kufstein. 10 Colli Gepäck, 5 Personen, 2 Hunde, 3 Hutschachteln und 4 Töpfe Hängenelken, ein hübscher Auszug, der allenthalben Aufsehen erregte. Ich und das Dienstmädchen schleppten die Nelkenstöcke und schwitzten pro patria.

Dank der liebenswürdigen Hilfe bayerischer Zoll- und Bahnbeamter ward die ganze Familie, die Hunde und die Nelken in einem Coupé untergebracht. Nach der Versicherung meiner Frau soll ich mich als veritabler Rabenvater gezeigt haben, indem ich mich um gar nichts, als um meine Nelken, die die besten Plätze erhielten, gekümmert hätte. Das ist möglich; gewiß ist, daß ich in Rosenheim weder Bier noch Würstel holte, um nur ja meine Nelken beaugapfeln zu können.

Meine Aufregung wuchs, je mehr sich der Zug dem Münchener Centralbahnhofe näherte. Wie wird die Auswaggonirung vor sich gehen? Der ungeberdige große Bernhardiner muß an der Leine geführt werden, sonst setzt es was ab, dito der lebhafte Dackel. Hunde führen und Nelken tragen kann der Mensch aber nicht zu gleicher Zeit, da der homo sapiens nur zwei Hände hat. Drei, vier Gepäckträger stürmten heran: unser Coupé schien Lohn zu verheißen. „Leo" faßte den ersten der königlich bayerischen Facchini, nun war die Frage, wer die Hunde führt, entschieden: ich packte die rabiaten Thiere an den Leinen, band die Nelken den Trägern auf die Seele, und halb gezogen von den freiheitsdurstigen Hunden verschwand ich im Menschengedränge. Ein Wagen brachte meine Familie nach Hause, ein kleiner Möbelwagen folgte mit den Nelken und dem Gepäck nach.

Die Hunde wurden sofort in ihrer Kammer im verstaubten Heim versorgt, dann stürmte ich die Treppe hinab, die Nelken zu empfangen.

Allmächtiger! Nicht ein Zweig war ganz, abgebrochen, geknickt jedes Zweiglein, die Blüthen welk, Alles caput! — —

Der Rehrichtwagen führte am nächsten Morgen meine Nelken davon. . . .

Wenn mich meine Frau ärgern will, dann fragt sie heute noch, ob ich nicht Hängenelken heimbringen wolle.

SLUB
Wir führen Wissen.